

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Grundsatzerklärung

Stand: 08. Oktober 2024

1. EINLEITUNG

Die Alexander Bürkle Gruppe (nachfolgend AB-Gruppe) ist Elektrogroßhändler und Technologiedienstleister für intelligente Lösungen in der Gebäudetechnik, Automation, Robotik, Steuerungstechnik und Kabelkonfektion. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir aufgrund unserer Tätigkeiten haben. Dazu gehört die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert unsere wesentlichen Werte und Vorstellungen. Diese Grundsatzerklärung baut auf diesen Werten auf und vertieft unsere Vorstellungen zu menschenrechtlichen Themen.

Bei der Umsetzung und Steuerung der menschen- und umweltrechtlichen Themen orientieren wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) sowie an international anerkannten Menschenrechtsnormen, -konventionen, -grundsätzen und -richtlinien:

- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.“

Von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwarten und fordern wir, dass sie die geltenden anerkannten internationalen Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltübereinkommen achten und einhalten.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Grundsatzklärung bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbereich der AB-Gruppe und die gesamte Lieferkette. Für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG betrachtet die AB-Gruppe sämtliche Standorte im In- und Ausland. Für die Anwendung des LkSG werden zudem folgende Tochterunternehmen erfasst, auf die ein bestimmter Einfluss ausgeübt wird:

- Alexander Bürkle GmbH & Co. KG
- Alexander Bürkle panel solutions GmbH
- Alexander Bürkle cable solutions GmbH
- Alexander Bürkle robotic solutions GmbH
- Die digitalwandler Gesellschaft für digitale Beratung mbH

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Lieferkette im Fokus:

- Mitarbeitende an nationalen und internationalen Standorten der AB-Gruppe inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von (un-)mittelbaren Zulieferern
- Juristische Personen (und deren Beschäftigte bzw. Mitglieder)

3. SORGFALTSPFLICHTEN

Die AB-Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem im Sinne des LkSG. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es uns, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Verantwortlichkeit

Die betriebsinterne Zuständigkeit für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird durch ein Gremium abgebildet, das die Verantwortung für die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung der Lieferkettensorgfaltspflichten übernimmt. Dieses Gremium besteht aus den Menschenrechtsbeauftragten der Unternehmen der AB-Gruppe.

Fortschritte und Maßnahmen bespricht dieses Gremium regelmäßig. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird kontinuierlich geprüft und überwacht. Zudem wird mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung berichtet.

Risikoanalyse

Die AB-Gruppe führt regelmäßige Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch. Diese erfolgen mindestens einmal im Geschäftsjahr. Bei Feststellung eines abstrakten Risikos wird eine konkrete Risikoanalyse veranlasst und die identifizierten Risiken werden priorisiert und bewertet. Anlassbezogene Risikoanalysen führen wir durch, wenn wesentliche Veränderungen in der Risikolage zu erwarten sind. Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren werden ebenfalls in die Risikoanalyse einbezogen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Grundsatzerklärung

Stand: 08. Oktober 2024

Maßnahmen

Stellen wir eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten fest, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erkennung und Minimierung von Risiken sowie Schritte zur Beendigung und Verhinderung von möglichen weiteren negativen Auswirkungen. Die Abhilfemaßnahmen werden fallbezogen entwickelt und sind nicht immer pauschal definierbar. Ihre Wirksamkeit überprüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen. Erkenntnisse aus Hinweisen im Beschwerdeverfahren fließen ebenfalls in die Maßnahmenplanung ein.

Internationale Standards, Vorgaben und Leitlinien bilden den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner:

- Code of Conduct
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Umwelt-Leitlinien
- Hinweisgebersystem
- Schulungskonzepte und weitere Sensibilisierungsmaßnahmen

Beschwerdemechanismen

Die AB Gruppe ist sich bewusst, dass sich trotz der kontinuierlichen Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltbelange, es immer wieder zu Verstößen kommen kann. Um darüber Kenntnis zu erlangen, wurde ein Meldeverfahren etabliert. Dies gibt unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritten die Möglichkeit, Verletzung von Menschenrechten, umweltbezogener Pflichten, Gesetzesverstöße, Verstöße gegen EU-Verordnungen und Verstöße gegen interne Vorgaben melden zu können.

Jede Person, ob intern oder extern, kann anonym über die E-Mail whistleblowing.abuerkle@orgateam.de Bedenken oder Verstöße melden.

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich und unter Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt. Beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Die Erkenntnisse aus dem Meldeverfahren dienen als Indikator zur Erfassung von Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechten.

Verantwortung und Berichterstattung

Ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 berichten wir über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang unserer Lieferketten.

In der heutigen Zeit kann sich die Welt und unserer Marktumfeld stetig ändern. In einem kontinuierlichen Prozess überprüfen wir deshalb unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen, und passen diese bei Bedarf an.

Wir werden unsere Mitarbeiter und Partner weiterhin zu diesem Thema sensibilisieren und informieren.

4. KONTAKT FÜR FRAGEN UND INFORMATIONEN

Für Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Menschenrechts-Gremium unter nachhaltigkeit@alexander-buerkle.de.

5. SCHLUSSBESTIMMUNG

Mit dieser Grundsatzklärung bekennt sich die AB-Gruppe zu verantwortungsbewusstem Handeln entlang ihrer Lieferkette. Durch die Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflichten tragen wir zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und ethischen Werten bei und minimieren negative Auswirkungen. Dieser kontinuierliche Prozess dient der verantwortungsvollen und nachhaltigen Gestaltung der Lieferkette.